



ÖSTERREICHISCHE
BUNDES-SPORTORGANISATION

1040 WIEN, PRINZ EUGEN-STRASSE 12 · 5053742/DW 6061 · TELEX 133132 sport a

WIEN, 9. Juni 1989

An den
Nationalrat
Parlament
1o17 Wien

Betitl: GESETZENTWURF
Z: 37 GE 9 80
Datum: 13. JUNI 1989
Verteilt: 16. Juni 1989 Kitzleb

Dr. Bautista

Sehr geehrte Herren!

Die Österr. Bundes-Sportorganisation darf zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird (MRG-Novelle 1989), wie folgt Stellung nehmen:

Die BSO ist seit Jahren bemüht, eine bundesgesetzliche Regelung zum Schutze der Sportstätten (Sportstättenschutzgesetz) zu erreichen.

Das BMUKS hat nun vor kurzem einen Entwurf zu einem solchen Gesetz, der auch mit dem Justizministerium und dem Verfassungsdienst abgestimmt wurde, zur Begutachtung ausgesandt.

Unter Bezug auf dieses Sportstättenschutzgesetz erlaubt sich die BSO das Ersuchen, es möge geprüft werden, ob die vorgesehenen Bestimmungen des Sportstättenschutzgesetzes in die vorliegende Novelle zum Mietrechtsgesetz 1989 eingebaut werden könnten. Es würde damit eine Vereinfachung erreicht werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anregung verbleiben wir

hochachtungsvoll

Dr. Theodor Zeh
(Vorsitzender der BSO)